

Wechsel auf die
Zukunft:
Rechte künftiger
Generationen
Udo Di Fabio

Robert Bosch **Stiftung**

Wechsel auf die
Zukunft:
Rechte künftiger
Generationen
Udo Di Fabio

In Verantwortung für die Zukunft

Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts, sprach am 2. Dezember 2009 in der Vortragsreihe »In Verantwortung für die Zukunft« der Robert Bosch Stiftung zum Thema »Wechsel auf die Zukunft: Rechte künftiger Generationen.«

Di Fabio skizziert, wie Wachstum in der modernen Wirtschaftsgesellschaft jahrzehntelang »der Urgrund für Optimismus und den Glauben an die Lösbarkeit aller Probleme« gewesen ist. Wachstum versprach nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den künftigen Generationen materielle Sicherheit.

Mit den vom Club of Rome 1972 publizierten »Grenzen des Wachstums« geriet das Wachstumsversprechen in Zweifel. Und mit ihm die Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Di Fabio verweist auf die Zuspitzung in den Sozialversicherungssystemen, die in einer alternden Gesellschaft mit schrumpfendem Wirtschaftswachstum nicht mehr per Umlage finanziert werden können. Für Di Fabio ist dieses Problem Symptom einer »Kurzsichtigkeit des Politikbetriebes mit seinen ewigen Wahlrhythmen«, in denen Probleme stets auf die Zukunft verschoben würden.

Für die jüngere Vergangenheit stellt Di Fabio einen kulturellen Paradigmenwechsel fest. Nachhaltigkeit und »eine Ethik, die künftigen Generationen Achtung entgegenbringt«, haben in der öffentlichen Debatte an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung ist für Di Fabio eine »zeitgerechte Variante des kategorischen Imperativs« - verantwortliches Handeln, das auch die Lebenssituation der künftigen Generationen berücksichtigt.

Ein Handeln unter Berücksichtigung künftiger Generationen wirft für Di Fabio aber auch wesentliche Probleme auf. Zum einen gibt es ein kognitives Problem. Die Ungewissheit der Zukunft lässt Rückschlüsse auf heute zu treffende Entschei-

dungen zur Lösung der Probleme von morgen nur bedingt zu. Eine aus mangelndem Vertrauen in wirtschaftlichen und technischen Fortschritt resultierende (zu große) Vorsicht im Handeln kann jedoch zu einem lähmenden »Strukturkonservatismus« führen.

Das zweite Problem sieht Di Fabio im Zusammenhang mit einer Beschränkung von Freiheit. So ist eine Berücksichtigung der Rechte künftiger Generationen automatisch mit einer Beschränkung der Rechte der Generation im Hier und Jetzt verbunden.

Der Schlüssel für die Wahrung der Rechte der künftigen Generationen liegt für Di Fabio darin, zu einer »Kultur des vernünftigen Maßes« und einer »auf Selbstverantwortung gestützten Solidarität« zu finden. Es sollten Lebensentwürfe gefördert werden, die auf der Übernahme von Verantwortung basieren. Kinderfreundlichkeit, Gründung von Familien, das Eingehen von Bindungen und die Gründung von Unternehmen bilden für Di Fabio das Fundament für nachhaltiges Denken und Zukunftstrauen.

Sehr geehrter Herr Professor Di Fabio, ich freue mich aufrichtig, dass Sie heute zu uns gekommen sind, und begrüße Sie ganz herzlich zum 2. Stiftungsvortrag in der Reihe »In Verantwortung für die Zukunft«. Für unser heutiges Thema »Wechsel auf die Zukunft: Rechte künftiger Generationen« hätten wir keinen kompetenteren Referenten finden können als Sie, denn Ihr Wirken ist gekennzeichnet von regelmäßigen Impulsen für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Der große Andrang in der König-Karl-Halle, die ja aus allen Nähten platzt, zeigt das große Interesse nicht nur an diesem Thema, sondern auch an Ihnen, lieber Herr Professor Di Fabio.

Als Rechts- und Sozialwissenschaftler versteht es Professor Di Fabio wie kaum ein anderer, Lebenssachverhalte rechtlich zu analysieren. In einer Zeit des rasanten technischen Fortschritts und enormer grenzüberschreitender Integrationsprozesse in Politik und Wirtschaft befasst sich Professor Di Fabio vor allem mit jenen Herausforderungen und Fragen, die nicht mit einem schnellen Blick ins geschriebene Gesetz gelöst werden können. In der Analyse der Verhältnisse der Gegenwart richtet sich sein Augenmerk auch stets nach vorn, auf die Sicherung einer lebenswerten Zukunft.

Die Rechte künftiger Generationen liegen ihm besonders am Herzen. Er widmete sich dem Thema »Generationengerechtigkeit« schon lange, bevor sich der Begriff in Politik und Medien etablierte. Was genau ist nun eigentlich »Generationengerechtigkeit«? Eine Definition der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen besagt: »Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen der Angehörigen der nächsten Generation, sich ihre Bedürfnisse erfüllen zu können, mindestens so groß sind, wie die der Angehörigen der heutigen Generation.« Es geht also darum, dass diejenigen, die heute gestalten, Rück-

sicht nehmen auf die, die nach ihnen kommen. Das, was wir heute tun bzw. unterlassen, wird morgen Konsequenzen haben. Wenn wir heute in die Bildung investieren, bekommen wir später qualifizierte Schul- und Universitätsabsolventen. Schaffen wir heute familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen, kann das die negativen Folgen des demographischen Wandels dämpfen. Fördern wir heute die Integration nicht-deutschstämmiger Bürger, stärkt das unsere Gemeinschaft von morgen. Aber: Unterlassen wir es heute, den CO₂-Ausstoß zu minimieren, dann beschleunigen wir den Klimawandel. Kümmeren wir uns heute nicht um partnerschaftliche internationale Beziehungen, drohen künftig unabsehbare Konflikte.

Eine besondere Herausforderung für die Generationengerechtigkeit ist die Verschiebung des Generationengleichgewichts. Unsere Gesellschaft wird im Schnitt älter. Immer weniger Leistungserbringer stehen immer mehr Leistungsempfängern gegenüber. Verschärft wird das Problem noch zusätzlich in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, wie wir sie derzeit erleben. Das Sozialstaatsprinzip gerät ins Wanken.

Als vermeintliches Allheilmittel wird dieser Entwicklung seitens der Politik regelmäßig und scheinbar reflexartig die Forderung nach mehr »Wachstum« entgegengestellt. Obwohl z. B. der Club of Rome bereits vor fast 40 Jahren die »Grenzen des Wachstums« aufzeigte. Das Buch mit dem gleichnamigen Titel, das 1973 mit dem Friedenspreis des deutschen Buchhandels ausgezeichnet wurde, hat sich bis heute über 30 Millionen Mal verkauft. Es scheint aber noch immer in kaum einem Bücherregal nationaler und internationaler politischer Redenschreiber zu stehen.

Andere politische Stimmen setzen auf die »Umverteilung«. Die Grundidee ist ja auch nicht schlecht. In einer Gemeinschaft mit Stärkeren und Schwächeren sollen sich diejenigen, die Leistung bringen können, auch um die kümmern, denen das nicht mög-

lich ist. Die Soziale Marktwirtschaft war und ist ein Erfolgsmodell. Problematisch wird es allerdings, wenn es nicht mehr viel zu verteilen gibt. Und wenn es an Leistungsanreizen fehlt.

Professor Di Fabio zeigt Perspektiven einer »vitalen Leistungsgesellschaft« auf und fordert: »Wir brauchen eine Politik, die jede soziale Schicht mitnimmt, ihr Herz für die Hilfsbedürftigen nie verliert, aber den Mut hat, Leistung zu belohnen und nicht mit einer moralisch lautstarken, aber in der Sache weder sozialgerechten noch freiheitsförderlichen Umverteilungspolitik allzu sehr zu nivellieren.«

Dieses Zitat aus dem Jahr 2005 ist ein passendes Beispiel für die klare und in der Sache nicht selten unbequeme Sprache von Professor Di Fabio. Er bezieht Position. Provoziert zum Nachdenken. Und zuweilen auch zum Widerspruch. Denn er selbst widerspricht auch nicht ungern populären Meinungen und dem rhetorischen Mainstream.

Ich möchte hier nicht verschweigen, dass davon zuweilen auch die Robert Bosch Stiftung indirekt betroffen sein kann. In unseren Förderschwerpunkten, mit denen wir unsererseits Beiträge zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft leisten wollen, sprechen wir z.B. von der Bewältigung des Demographischen Wandels und der Förderung der Zivilgesellschaft. In Ihrem Buch »Die Kultur der Freiheit« kommen diese Begriffe, lieber Herr Professor Di Fabio, nicht besonders gut davon. So sehen Sie im Begriff »Demographischer Wandel« eine begriffliche »Verharmlosung« des Problems und schreiben weiter: »So nichts sagende Tautologien wie die Rede von Zivilgesellschaft sind völlig ungeeignet, neue Herausforderungen für eine freie Gesellschaft auch nur zu erkennen.« Wie gesagt, Ihre Positionen provozieren zum Nachdenken, auch bei uns, zum Hinterfragen eigener Positionen. Und außerdem kann das nur gut sein für jede Debatte. Sie setzen politischem Opportunismus und selektiven Einzelmaßnahmen der Krisenreparatur ein

ganzheitliches Modell für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entgegen. Sie fordern vernunftgeleitetes Handeln, Werteorientierung und die Wiederentdeckung der von Ihnen so bezeichneten »Sinngehalte menschlicher Existenz«: Familie, Leistungswille, Achtung vor Anderen.

Sehr geehrter Herr Professor Di Fabio, wir freuen uns auf Ihren Vortrag.



Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio

Wechsel auf die Zukunft: Rechte künftiger Generationen

Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio

Mit dem 42. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes wurde die deutsche Verfassung im Jahr 1994 um eine vollständig neue Vorschrift ergänzt. Nach Art. 20 a GG schützt der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen. Und er tut dies nach dem Wortlaut der Vorschrift »auch in Verantwortung für die künftigen Generationen«.

Diese Verantwortungsbekundung erinnert an die Präambel: Dort handelt das deutsche Volk als verfassungsgebende Gewalt »im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen«. Warum wurde die Appellationsinstanz erweitert um »die künftigen Generationen«? War es nur schöne Rhetorik der neunziger Jahre, eine Konzession an Demonstranten für den Umweltschutz, die indianische Stammesweisheiten verbreiteten, dass wir die Erde nur von unseren Kindern geliehen hätten?

I. Vom Fortschrittsutopismus zur Wachstumskritik

Vor rund vier Jahrzehnten endeten die »Roaring Sixties« dieses kulturelle Finale im jahrhundertelangen Prozess der Individualisierung moderner Gesellschaften. Das turbulente Jahrzehnt endete in einem Katzenjammer und mit düsteren Vorahnungen, als der Club of Rome wirtschaftliches Wachstum als abhängig von natürlichen Lebensgrundlagen sah, über das Maß der Belastbarkeit der Umwelt, die Endlichkeit fossiler Brennstoffe und die Fragilität von Naturprozessen sprach¹. Die Studie zu den »Grenzen des Wachstums«, publiziert 1972, kam zu einer kritischen Stunde. Vom flotten Beat und bunten Farben, aus Klamauk und Coke, Mähnen und Minirock wechselte die Szenerie zur Ölkrise mit Sonntagsfahrverboten, zur Nie-

¹ Dennis L. Meadows et al. (Ed.), *The Limits To Growth*, 1972.

derlage der USA in Südostasien, zu terroristischer Gewalt und iranischer Religionsrevolution. Aus dem Juliusturm des Bundesfinanzministers Schäffer² wurde der allmählich wachsende Schuldenberg der Nachfolger von Alex Möller.

Grenzen des Wachstums: Das war eigentlich Gift für das kulturelle Selbstvertrauen des Westens. Wirtschaftliches Wachstum war der Urgrund für Optimismus und den Glauben an die Lösbarkeit aller Probleme. Wachstum ist in einer dynamischen Gesellschaft mehr als nur ein Prozess, es ist eine temporalisierte »Struktur«, die aus der Bewegung heraus mehr Stabilität zu geben scheint als alle Werte, Institutionen und Traditionen zusammengenommen. Die moderne Wirtschaftsgesellschaft seit 1945 konnte ihre Zeit nicht mit der Pflege von Traditionen und überkommenen Sozialstrukturen vergeuden. Sie stabilisierte sich durch Dynamik und durch immer neue Erfolge. Technischer und sozialer Fortschritt, Zivilisation für die ganze Welt, universelle Menschenrechte, Demokratie, Menschheitsprojekte wie der Flug zum Mond, die Bekämpfung von Hunger und Seuchen, Rationalität und Bildung gegen Ideologien und Glaubenswahn, Konsum und Freihandel gegen Armut und Abgeschlossenheit, Informations- und Reisefreiheit gegen ländliche Rückständigkeit und Beschränktheit des Horizonts: Das alles war doch die Entfaltung des neuzeitlichen Logos der Naturbeherrschung durch Wissenschaft und Technik im Dienst des humanistischen Leitbildes; das war doch die Vollendung des Projekts der Aufklärung, der Befreiung des Menschen aus selbstverschuldeter Unmündigkeit. Und jetzt: Grenzen des Wachstums?

² Mit dem Juliusturm der Festung Spandau, in der nach dem deutsch-französischen Krieg 1871 tatsächlich Goldreserven aus Reparationszahlungen eingelagert waren, ist der Hinweis verbunden, dass zumindest bis 1957, also in der Amtszeit von Bundesfinanzminister Schäffer, thesaurierte Überschüsse des Bundeshaushalts bestanden, wohl allerdings als Vorsorge gegen absehbar fällige Sonderbelastungen (Besatzungskosten).

Am Ende des vom Club of Rome eröffneten Jahrzehnts stand 1979 die Schrift von Hans Jonas »Das Prinzip Verantwortung« mit einer zeitgerechten Variante des kategorischen Imperativs: »Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.«³ Das Werk plädiert für prinzipielle Vorsicht, sogar für eine »Heuristik der Furcht«⁴ und wendet sich gegen den Utopismus des technischen Fortschritts. Für Marxisten wie Ernst Bloch war der Kapitalismus noch der Bremsklotz des technischen Fortschritts wie etwa bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie; erst im Kommunismus würden sich die Produktivkräfte wahrhaft entfalten. Die Marktwirtschaft hatte sich bei der Entfaltung technischer Entwicklungspotentiale als klar überlegen erwiesen, aber nun wurde wiederum das dem Kapitalismus vorgeworfen – übrigens mit viel größerem Recht als die ziemlich abwegige Behauptung, man könne technischen Fortschritt politisch-bürokratisch besser entfalten als in privaten Wirtschaftsformen. Die im Ansatz durchaus berechtigte Kritik an der umstürzenden Dynamik der entwickelten Geldwirtschaft und der Privatautonomie ist allerdings alles andere als neu: Die Geldwirtschaft hatte ihre kritische Negation vom ersten Tag ihres Erfolges an der Seite⁵, vom mittelalterlichen Zinsverbot, jenem großen Thema noch in Shakespeares Kaufmann von Venedig bis zur Kritik der industriellen Zivilisation des 19. Jahrhunderts durch Marx und im 20. Jahrhundert durch den ökologischen Protest⁶.

3 Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, 1979. Neuauflage 1989.

4 Jonas, Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, 1979. Neuauflage 1989, S. 63, S. 392.

5 Siehe Di Fabio, Die Freiheit des Geldes, Merkur 5/2010 im Erscheinen.

6 »Für eine soziologische Beobachtung dieser Beobachtung ist es eine attraktive Theorie, sich vorzustellen, dass all dies letztlich ein Protest gegen die funktionale Differenzierung und ihre Effekte ist.« Luhmann, ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?, 1986, S. 234.

Die Kritik wurde immer wieder erstaunlich ernst genommen und führte zum Teil zu erheblichen institutionellen Umbauten. Für jeden mit unverstelltem Blick jedoch war die Marktwirtschaft – mit Privateigentum und Gewerbefreiheit, mit Mobilität und Vertragsfreiheit – letztlich dann doch ein Garant für individuelle Freiheit⁷. Hinter dieser Einsicht in funktionelle Zusammenhänge zwischen der Ausdifferenzierung der Wirtschaft, der Wissenschaft, des Rechts als unentbehrliche Voraussetzungen der bloßen Möglichkeit personaler Freiheit – als dem großen allgemeinen, für alle offen stehenden Organisationsprinzip der modernen Gesellschaft – stand aber seit den siebziger Jahren für die Staaten des Westens noch mehr: Mit dem Ölboykott traf der klassische Westen zum ersten Mal auf einen außerhalb des Kalten Krieges liegenden fremden Willen, der die Grundlagen des Wirtschaftens gefährdete – auch eine Grenzerfahrung.

Und in jenen wolkenverhangenen siebziger Jahren, die vom Club of Rome wie mit einem Menetekel eingeleitet waren, sah man auch Warnsignale einer inneren Gefährdung der gesellschaftlichen Grundlagen. Mitte der siebziger Jahre brach in vielen Staaten Westeuropas, in Japan und sogar in der Mittelschicht Amerikas die Geburtenrate ein. Der scheinbar ewige Nimbus von Ehe und Familie, als »Keimzelle des Staates«, als Grundlage der Gesellschaft, begann blasser zu werden. Die damit eingeleitete demographische Wende machte die künftige Generation jedenfalls in Europa signifikant kleiner, obwohl damals noch keiner über die Erhaltung der kulturellen Lebensgrundlagen einer Gesellschaft nachdachte. Die kaum noch durch Traditionen gebremste Orientierung auf Mobilität, Ungebundenheit und Konsum wurde jetzt erst vollständig zum

⁷ Die Entfaltung der Persönlichkeit kommt ins Stocken, wenn der Studienplatz nach Klassenherkunft und politischem Wohlverhalten vergeben wird, wenn man nach Wurst über Stunden anstehen muss und bei den Produktionsnormen für Toilettenpapier dem ZK ein misslicher Planungsfehler unterlaufen war.

kulturellen Massenphänomen. Das mündete nicht etwa in Sättigung, sondern in dauerhafte Erwartungen einer Steigerung des Wohlstandes. Wachstumspolitik im Sinne einer Steuerung wirtschaftlicher Prozesse durch staatliche Lenkungsmaßnahmen und antizyklisches Budgetverhalten wurden große Mode, aber sie verschoben den Blick immer mehr auf den Staat und zwangen ihn unter den Konsensbedingungen einer medial reflektierten und teilweise sogar konstituierten⁸ Demokratie in den Ausweg der Kreditfinanzierung seiner Wirtschafts- und Sozialinterventionen, mit denen Stabilität und Wachstum gesichert werden sollten.

Damit wurde das Thema Schutz der Lebensgrundlagen im Interesse künftiger Generationen von dem Thema Umwelt ausgedehnt auch auf andere Grundlagen der modernen Gesellschaft. Seit den neunziger Jahren war zugige Luft überall zu spüren: Die Sozialversicherungssysteme ächzten unter der Last einer sich fragmentierenden Arbeitsgesellschaft, die im Prozess der Globalisierung zwar auf höchste Touren kam, wobei aber nicht mehr alle gut mitkamen, sie ächzten auch unter dem demographischen Wandel: Die 1957 eingeführte Umlagenfinanzierung der Rente war gegen den Rat von Experten ohne generative Gegengewichte auf den Weg gebracht worden, vielleicht mit Zügen auch eines Schneeballsystems, jedenfalls im bloßen Zukunftsvertrauen, das Wachstum werde es richten.

Viele beklagten die Kurzsichtigkeit des politischen Betriebes mit seinem ewigen Wahrhythmus, das Verschieben von Problemen auf die Zukunft. Strahlenden Atommüll über Jahrzehnte anfallen zu lassen, mit Halbwertzeiten von 20 000 Jahren, ohne weltweit eine einigermaßen vernünftige Endlagerungslösung zu finden, erschien immer mehr als unver-

⁸ Zur Konstruktion von Realität durch Massenmedien: Niklas Luhmann, Die Realität der Massenmedien, 2. Auflage 1996, S. 138 ff.

antwortlich⁹. Teile der Wirtschaft scheinen es aber noch viel toller zu treiben als die Politik. Politiker starren, jedenfalls in einer richtigen Demokratie, wie gebannt auf den nahenden Wahltermin. Aber wie ist es für Unternehmensvorstände unter dem Druck des Aktienkurses und institutioneller Anleger, ist für sie nicht schon der Vierteljahresbericht entscheidend? Und bekommen die jungen Vorstände nicht längst schon nur noch Dreijahresverträge, anstelle der »Vierjahresverträge« der Politiker?

II. Kultureller Paradigmenwechsel: Ethik der Verantwortung oder verheimlichter Strukturkonservatismus?

In den letzten Jahrzehnten hat es einen kulturellen Paradigmenwechsel ganz im Sinne von Hans Jonas gegeben, aber bei gleichzeitiger Verstärkung weltwirtschaftlicher Bewegungskräfte. Viele intellektuelle Exponenten fordern jetzt Nachhaltigkeit und eine Ethik, die künftigen Generationen Achtung entgegenbringt, ihnen Rechte zuspricht und sie in den kategorischen Imperativ einfügt¹⁰. Das Handeln heute soll die Wirkungen für die Zukunft so berücksichtigen, als gäbe es bereits diejenigen Menschen, die in 100 Jahren auf dem Planeten leben. So wie das Recht immerhin postmortale Persönlichkeitsrechte kennt, die Ehre des Verstorbenen kann möglicherweise von anderen noch wahrgenommen werden, so treten jetzt auch Einzelne und Gruppen auf, um die Rechte künftiger Generationen wahrzunehmen.

So einleuchtend der Jonassche Ansatz auch ist und so vertraut er etwa für Gläubige im Hinblick auf den Respekt vor der Schöpfungsordnung sein mag, so viele Fragen wirft er auf: Das erste Problem ist ein kognitives, die Ungewissheit der Zukunft. Im Jahr 1798 war für den britischen Nationalökonom Thomas Malthus völlig klar, dass die Welt auf eine gewaltige Krise zu-

⁹ Von der organisierten Unverantwortlichkeit sprach der Soziologe Ulrich Beck, Die Risikogesellschaft, 1986.

¹⁰ Herwig Unnerstall, Rechte zukünftiger Generationen, 1999.

steuere, weil die Bevölkerung exponentiell steige, während die Nahrungsmittelproduktion nur linear anwachsen¹¹. Als ich in den sechziger Jahren zur Schule ging, wurde dies als Beispiel für den Kardinalfehler pessimistischen und uninformierten Denkens genannt – ein Denken, das den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt mit seinen Potentialen nicht hinreichend würdigt und die Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen unterschätzt: Denn weniger als 100 Jahre nach Malthus wurde in Europa der Rückgang des Bevölkerungswachstums bereits sorgenvoll registriert, obwohl der Kontinent noch fast ein Viertel der Weltbevölkerung ausmachte, während Düngemittel großindustriell hergestellt wurden und Hunger eigentlich nur aus politischen Fehlentscheidungen und repressiven Wirtschaftsstrukturen erwuchs. Warum sind wir so sicher, dass wir heute mehr sehen als Malthus?

Die von Jonas vorgeschlagene »Heuristik der Furcht« oder das Vorsichtsprinzip reagieren zwar auf das kognitive Problem, blenden das Wissensproblem der Zukunftsabschätzung insofern ein und raten deshalb bei der Entwicklung riskanter Technologien zum Abwarten, damit man Risiken besser beurteilen kann. Weder das Automobil, noch die Kernenergie, die Gentechnik oder das Mobiltelefon hätten danach einfach so in die Welt gesetzt werden dürfen. Dahinter steckt ein technologischer Strukturkonservatismus, der als Klugheitsregel durchaus sympathisch scheint, aber eine Einheitlichkeit der wirtschaftlichen, technologischen und politischen Beherrschbarkeit voraussetzt, die im Grunde nie bestanden hat und die auch im Zeitalter der Weltgesellschaft¹² doch recht unwahr-

11 Thomas Malthus, *An essay on the principle of population*, erste Veröffentlichung 1798, jüngste Auflage 2007 bei Dover Publ Inc.

12 Niklas Luhmann, *Die Weltgesellschaft*, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 57 (1971, S. 1 ff.); Bettina Heintz/Richard Münch/Hartmann Tyrell (Hg.), *Weltgesellschaft. Theoretische und empirische Problemlagen* (Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie), 2005; Mathias Albert/Rudolf Stichweh (Hg.), *Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung*, 2007.

scheinlich bleibt. Man wird vermutlich an der Spitze des Fortschritts gehen müssen, um eigene Spuren zu hinterlassen.

Wer aussteigt und systematisch zaudert, wird bald nur noch Zuschauer und Getriebener sein¹³. Es fällt auf, dass angesichts dieses Einwandes die Rechte künftiger Generationen vor allem dort bis zur politischen Entscheidungsreife diskutiert werden, wo einigermaßen gesichertes Wissen herrscht, wie etwa beim Klimawandel oder bei der Erschöpfung fossiler Brennstoffe und anderer Rohstoffe. In beiden Fällen wissen wir, dass steigende CO₂-Einträge klimaschädlich sind und der Raubbau an Rohstoffen künftigen Generationen weniger vom Kuchen überlässt. Wobei der letztgenannte Punkt für einen unverbesserblichen Optimisten des technischen Fortschritts nicht besonders überzeugend ist. Es kommt für ihn ja nur darauf an, die Alternativen rechtzeitig zu entwickeln: Wer braucht heute noch die Seidenraupe, um sich elegant zu kleiden? Aber wenn das Weltklima komplett aus den Fugen geriete, der Golfstrom versiege, dann hätte man gewaltige Probleme, die nicht einfach mit technischen Feinessen gelöst werden könnten.

III. Passen personale Freiheit und Demokratie zum Gebot der Nachhaltigkeit?

Ein zweiter Einwand gegen Rechte künftiger Generationen wird leiser als das kognitive Problem vorgetragen, von einigen, beileibe von nicht allen Juristen. Dieser Einwand fragt nach den Konsequenzen für die Prinzipien personaler Freiheit und für die Demokratie. Freie Entfaltung der Persönlichkeit und demokratische Selbstbestimmung gelten heute im Hier und

¹³ Die Rede vom »Ausgleich zwischen ökologischem Erhalt und ökonomisch-sozialer Entwicklung« (Gärditz, Nachhaltigkeit und Völkerrecht, in: Kahl [Hg.], Nachhaltigkeit als Verbundbegriff, 2008, S. 137 [170]) ist jedenfalls eine vorsichtige Konzession, dass beide Ziele durchaus in einen Konflikt miteinander treten können. Die Vorstellung, man könne diesen Zielkonflikt vermeiden und ohne weiteres durch politisch-rechtliche Vorgaben ein qualitatives Wirtschaftswachstum erzeugen, wird ihren Effizienznachweis erst noch anzutreten haben.

Jetzt: Wer will die Freiheit der heute Lebenden mit Rechten von Ungeborenen beschränken? Den Konflikt kann man schwer leugnen, es hat überhaupt nur Sinn von den Rechten künftiger Generationen zu sprechen, wenn man damit das Recht der Lebenden einschränken will. Den Interessen der Heutigen werden die Interessen der Künftigen entgegengesetzt, sie werden gegeneinander abgewogen, verlangen heute Beschränkung, Verzicht, Lasten, Askese für die Zukunft. Ein solches Programm kann nicht sonderlich populär sein und es führt auch zu verfassungsrechtlichen und demokratischen Friktionen. Denn wem gebührt das Mandat, für die Künftigen zu sprechen? Dem Parlament und seiner Mehrheit? Aber es wird doch nur gewählt von den heute lebenden, erwachsenen Bürgern, und werden nicht im Zweifel immer ihre Interessen den Ausschlag geben? Soll man die Formulierung und die Durchsetzung der Rechte künftiger Generationen Sachverständigenkommissionen oder Nichtregierungsorganisationen übertragen? Doch wer hat sie demokratisch legitimiert?

Beim Klimaschutz beschreiten wir heute den Weg der verhandelten Selbstbegrenzung, ausdrücklich im Namen unserer Kinder. Auf großen Regierungskonferenzen sollen sich die Staatsführungen verpflichten, die Emissionsbelastungen mit staatlichen Selbstverpflichtungen zu begrenzen, viele verlangen ein globales Emissionshandelssystem. Ob Großmächte wie China, die USA oder Russland diese überwiegend aus Europa stammenden Ideen tatsächlich aufgreifen und wirksam machen, ist noch ungewiss. Wenn es aber klappt, würde sich ein solches Emissionshandelssystem in die Erfahrungen einfügen, die mit Global Governance gemacht wurden: also internationale Institutionenbildung¹⁴, Konferenzen, europäische Binnen-

¹⁴ Wolfgang Kahl, Nachhaltigkeit und Institutionen – eine rechtswissenschaftliche Sicht, in: Kahl (Hg.), Nachhaltigkeit als Verbundbegriff, 2008, S. 267 ff; sowie Martin Leschke, Nachhaltigkeit und Institutionen – eine wirtschaftswissenschaftliche Sicht, in: Kahl (Hg.), Nachhaltigkeit als Verbundbegriff, 2008, S. 297 ff.

verteilung, nationale Umsetzung. Böse Zungen sagen, dass der US-Präsident schließlich am Kongress scheitern wird, China ohnehin entweder sich verweigert oder eine Blackbox beim Thema Vollzug sei und Entwicklungsländer vor allem Finanztransfers verlangten. Das wird die Zukunft zeigen. Für das Thema »Nachhaltigkeit« ist wichtig: Die paradigmatische Erweiterung des Blicks in die längere Zukunft und auf den ganzen Planeten bedeutet einen Schub für das Prinzip globalen Regierens durch Exekutivspitzen, die aber mehr oder minder auf erhebliche parlamentarische¹⁵, bürokratische oder ökonomische Widerstände stoßen können. Die personale Handlungsfreiheit und der Selbstbestimmungsanspruch von Wahlmehrheiten könnten bei allzu starker Pointierung des Nachhaltigkeitsproblems und der Verwaltung des Themas durch internationale Expertenkomitees unter den Generalverdacht einer unvernünftigen und egoistischen Interessendurchsetzung geraten.

IV. Soziokulturelle Lebensgrundlagen und nachhaltige öffentliche Haushaltswirtschaft

Eines bleibt völlig offen. Ob mit der Klimaschutzpolitik eine Trendwende zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum gelingt oder ob Emissionshandel und Begrenzungsvereinbarungen lediglich bürokratische Wachstumsbremsen werden, die Geld kosten und Subventionsalternativen eröffnen, die neue Techniken befördern, auf deren Ökobilanz nicht so genau geschaut wird wie bei Elektroautos: Das wissen wir noch nicht. Der Wendezeit-Philosoph Hans Jonas hätte hier die Abkehr von der Wachstumsorientierung und bürgerliche Askese empfohlen, schon um solche Ungewissheiten aufzulösen. Verantwortlichen Politikern ist dieser Weg verschlossen, weil unsere Gesellschaft in der Wachstumsdynamik nicht nur Stabilität findet, sondern im Vertrauen darauf auch Wechsel auf die Zukunft gezogen hat, die ohne Wachstum kaum eingelöst werden können.

¹⁵ Oliver Lepsius, Nachhaltigkeit und Parlament, in: Kahl (Hg.), Nachhaltigkeit als Verbundbegriff, 2008, S. 326 ff.

Nehmen wir als Beispiel die Einführung von umlagefinanzierten und intergenerativ angelegten Sozialversicherungssystemen wie die deutsche Renten- oder Pflegeversicherung. Bei steigendem Lebensalter und einem künftigen Rückgang der Erwerbsbevölkerung müssten eigentlich jetzt bereits Vorkehrungen gegen das Platzen von Wechsellagen getroffen werden, wie dies der Einbau des demographischen Faktors beabsichtigt. Das Bundesverfassungsgericht hat 2001 für die Pflegeversicherung vom Gesetzgeber verlangt, Beitragszahler, die Kinder versorgen, nicht genauso zu behandeln wie diejenigen, die – derartiger Pflichten ledig – keinen generativen Beitrag zum Fortbestand des Systems leisten¹⁶. Solche Nachhaltigkeits- und Gerechtigkeitsgedanken leuchten unserem instrumentell-konsumtiven Verständnis nicht richtig ein. Aber bereits geborene Kinder sind nachweislich und nicht fiktiv die künftige Generation. Wer sich um sie kümmert, verdient Achtung und wirtschaftliche Gerechtigkeit, mindestens genauso viel wie eine Spezies, die wir wegen des unversehrten Ökosystems besonders schützen.

Für noch kommende Generationen wird man wohl über den von Art. 6 GG geforderten besonderen Schutz von Ehe und Familie hinaus keine subjektiven Ansprüche in das Rechtssystem einfügen müssen, wohl aber könnte man dem Gesetzgeber Nachhaltigkeitspflichten auferlegen. Ein Beispiel dafür ist die neue Schuldenbremse im Grundgesetz, die Bund und Länder in den Spielräumen der Haushaltspolitik begrenzt. Wer kreditfinanzierte Impulse in der Rezession geben will, um auf die Straße des Wachstums zurückzukommen, der muss auch schon bei mäßigen Wachstumsraten womöglich die Kredite zurückführen¹⁷. Aber seien wir ehrlich: Das entspricht zwar sowohl der Theorie von Keynes wie auch einer bürgerlichsoliden

¹⁶ BVerfGE 103, 242 ff.

¹⁷ Art. 115 Abs. 2 GG verlangt die konjunkturgerechte Rückführung von Krediten oberhalb einer bestimmten Grenze.

Haushaltswirtschaft, aber in einer tendenziell schrumpfenden Gesellschaft auf insgesamt hohem Wohlstandsniveau sind die Wachstumsraten nie so üppig, um Tragfähigkeitszuwächse und stetig wachsende Ausgabenforderungen gleichermaßen zu befriedigen. Die echte Rückführung von Krediten bei einem Wachstum von ein bis zwei Prozent wird deshalb von Ökonomen vermutlich dann doch wieder als Wachstumsbremse angesehen.

Mit internationalen Klimaschutzvereinbarungen, der Regulierung der Finanzmärkte, mit europäischen Stabilitätskriterien und nationalen Schuldenbremsen werden allenfalls Etappensiege zu erreichen sein, wenn es uns nicht gelingt, von jener Kultur der »Wechsel auf die Zukunft«, die Ralf Dahrendorf als »Pumpkapitalismus« bezeichnet hat¹⁸, zu einer Kultur des vernünftigen Maßes und der auf Selbstverantwortung gestützten Solidarität zurückzufinden. Dies wird nur mit den dominanten Kräften der Marktwirtschaft gelingen und nicht gegen sie. Aber die Politik des billigen und schnell fließenden Geldes wird nicht nur vom Renditekalkül der Wirtschaft gefordert, sondern auch von den funktionell immer enger an die Wirtschaft heranrückenden politischen Entscheidungen.

Ist die Idee des billigen Geldes und die Idee vom Eigentum für alle – auch für Bürger ohne ausreichendes Einkommen – denn allein den Investmentbankern gekommen? Es waren doch wohl politische Entscheidungen, allmählich die Deckung für Papiergeldwährungen aus dem System zu entfernen und magische Vierecke als wirtschaftspolitisches Optimum der Haushaltspolitik zugrunde zu legen, es sind doch währungspolitische Entscheidungen, Zinsen niedrig zu halten, um Wachstum über leichtes Geld anzufeuern. Es ist die Fixierung auf sozialtechnische »Steuerung« der Gesellschaft, die Menschen lenken will. Dabei sollte zumindest bedacht werden, dass jeder der lenkt, sich auch

¹⁸ Ralf Dahrendorf, Merkur 5/2009.

den Bedingungen der Lenkung unterwirft und mit den unkalkulierbaren Nebenwirkungen seiner Lenkungsbemühungen wird leben müssen.

V. Die Re-Vitalisierung der Zivilgesellschaft als Grundlage für nachhaltiges Handeln

Unser kulturelles Wertesystem sollte sich nicht beherrschen lassen von einem nur noch instrumentalisierten Fortschritts- glauben zur Erhöhung von Wohlstand und Vergnügen. Der private Lebensentwurf von Menschen, ihre Bereitschaft, etwas Überlegtes zu schaffen, eine Familie zu gründen, Bindungen einzugehen, ein Unternehmen zu gründen, Verantwortung zu übernehmen: Das ist die Zivilgesellschaft mit der nachhaltiges Denken und Zukunftsvertrauen wieder wachsen werden. Wer Kinder anschaut, der weiß, was Zukunftsverantwortung bedeutet, sieht in ihren Fragen, in ihrem Drängen eine neue Welt. Für diese Kinder brauchen wir keine neuen wohlklingenden Rechtstitel oder Proklamationen für künftige Generationen, sondern eine kinderfreundliche Kultur der offenen Arme, in Familien, denen die Entscheidung zum Kind leichter als bisher gemacht wird. Wo Kinder und Jugendliche sind, denkt man anders und selbstverständlicher an die Zukunft. Das ist kein nostalgisches Plädoyer für Familienromantik, obwohl etwas mehr Mut zur Romantik nicht schaden könnte. Es ist auch keine Stellungnahme gegen das wirtschaftliche und technische Denken, ganz im Gegenteil. Der Westen sollte nicht von seinem wirtschaftlichen Unternehmungsgeist, seiner methodischen Suche nach Wahrheit und seinem Faible für technische Innovationen ablassen. Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sollten genau so gefördert werden wie die große Idee der Bildung und die der sittlichen Urteilskraft, die damit korrespondieren. Das ökologische und soziokulturelle Primat der Nachhaltigkeit, ausgedrückt in den Rechten künftiger Generationen, wird sich in einer freien Gesellschaft nur behaupten, wenn jene ideelle Mitte wieder deutlicher wird, gerade auch damit die Kraftquellen unserer Wirtschaftsgesellschaft strömen und nicht irgendwann versiegen.

Di Fabio

- 1954 geboren in Walsum
- 1970 - 1980 Kommunalverwaltungsbeamter (mittlerer Dienst),
Dinslaken
- 1982 Erstes Juristisches Staatsexamen
- 1985 Zweites Juristisches Staatsexamen
- 1985 - 1986 Richter beim Sozialgericht Duisburg
- 1987 Promotion Rechtswissenschaften,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 1986 - 1990 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für
Öffentliches Recht der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 1990 Promotion Sozialwissenschaften, Universität
Duisburg-Essen
- 1990 - 1993 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für
Öffentliches Recht der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 1993 Habilitation, Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn
- 1993 Professor für Öffentliches Recht an der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
- 1993 - 1997 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der
Universität Trier
- 1997 - 2003 Professor für Öffentliches Recht und
Verfassungsgeschichte an der
Ludwig-Maximilians-Universität München
- 2003 Professor für Öffentliches Recht an der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- seit Richter des Bundesverfassungsgerichts
- Dez. 1999 (Zweiter Senat)

Die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Ihr gehören 92 Prozent des Stammkapitals der Robert Bosch GmbH. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861-1942) fort.

Die Stiftung konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die Gebiete:

- :: Wissenschaft und Forschung
- :: Gesundheit und humanitäre Hilfe
- :: Völkerverständigung Westeuropa, Amerika, Türkei, Japan, Indien
- :: Völkerverständigung Mitteleuropa, Südosteuropa, GUS, China
- :: Bildung und Gesellschaft
- :: Gesellschaft und Kultur

Zur Stiftung gehören in Stuttgart das Robert-Bosch-Krankenhaus, das Dr. Margarete Fischer-Bosch-Institut für Klinische Pharmakologie und das Institut für Geschichte der Medizin.

Herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung
Foto: Robert Thiele
April 2010

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart
info@bosch-stiftung.de
www.bosch-stiftung.de

© 2010 Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-939574-20-0